

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0102
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 13.04.2010
Bearb.:	Frau Monika Bartelt	Tel.: 727	öffentlich
Az.:	701/Frau Bartelt - Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

19.05.2010

Abfallentsorgung

hier: Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 7 Vorlage Nr. B 09/0271/1 für die Sitzung des Umweltausschusses am 20.01.2010

Der Umweltausschuss bittet um Prüfung, welche voraussichtlichen Einnahmen entfallen und welche Auswirkungen entstehen, wenn für Grundstücke, auf denen Rest- und Biomüllbehälter mit Transportweg angemeldet sind, die gleichzeitige Transportwegpflicht für Papierbehälter in allen Größen entfielen.

Zunächst wird nochmals auf die Ausgangssituation verwiesen:

1) Für die Sitzung des **Umweltausschusses** am **17.06.2009** wurde folgende **Beschlussvorlage B 09/0271** vorgelegt:

„Im Herbst 2008 wurde das erste Wohnungsbausymposium mit Vertretern der Norderstedter Wohnungswirtschaft durchgeführt. Von den Teilnehmern wurde kritisiert, dass bei angemeldeten Rest- und Bioabfallbehältern mit Transportweg bisher auch im Bereich der Papiersammlung ein gleichartiger Transportweg anzumelden ist. Obwohl die Papiersammlung und -verwertung sich ansonsten kostenneutral darstellt, führt diese Regelung insbesondere bei den 1.100 I-MGB zu Erhöhungen bei den Nebenkostenabrechnungen.

Die Verwaltung möchte den Abfallkunden insbesondere aus der Wohnungswirtschaft gerne entgegen kommen und schlägt daher eine Entkoppelung der Transportwege bei den 1.100 I-MGB im Bereich der Papiersammelbehälter vor. Auf den einzelnen Grundstücken können dann insoweit individuelle Lösungen gewählt werden.

Außerdem wurde die Erläuterung, wann es sich um einen Transportweg handelt und wann nicht, klarer formuliert.

Eine Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung ist nicht erforderlich, da dort keine detaillierten Regelungen hinsichtlich der Transportwege festgelegt sind.“

Diese Vorlage wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am **17.06.2009** diskutiert, aber noch nicht beschlossen. **Die Verwaltung wurde aufgefordert, die rechtliche Zulässigkeit der Regelung zu klären.**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

2) Hierzu wurde für die Sitzung des **Umweltausschusses** am **16.09.2009** die **Mitteilungsvorlage Nr. M 09/0287** erstellt, der eine **Stellungnahme der Rechtsabteilung beigefügt** war. Eine rechtliche Unzulässigkeit der vom Betriebsamt geplanten Entkoppelung der Transportwege bei den 1.100 l PPK Behältern wird von Seiten der Rechtsabteilung nicht gesehen.

3) Das Betriebsamt hat daher zur Sitzung des **Umweltausschusses** am **20.01.2010** erneut die **Vorlage B 09/0271/1 mit den Zusatz-Informationen** zum Sachverhalt auf die Tagesordnung setzen lassen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung des **Umweltausschusses** zu diesem TOP 7 am **20.01.2010** die Frage der Gleichbehandlung aller Papierbehälterkunden hinsichtlich der Transportwege gestellt. Herr Kurzewitz verweist auf die Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 26.08.2009 (Mitteilungsvorlage M 09/0287).

Die SPD-Fraktion **bittet um Prüfung**, welche voraussichtlichen Einnahmen entfallen und Auswirkungen entstehen, wenn für Grundstücke, auf denen Rest- und Biomüllbehälter mit Transportweg angemeldet sind, die gleichzeitige Transportwegpflicht für Papierbehälter in allen Größen entfielen."

Der Ausschuss schließt sich diesem Prüfantrag an.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Es bestünde künftig theoretisch die Möglichkeit Rest- und Biomüllbehälter mit gleichartigem Transportweg angemeldet zu lassen und **alle vorhandenen Transportwege für alle 1.100 l Papierbehälter (und nur für diese soll die Änderung gelten!) durch die Kunden komplett abmelden zu lassen**. Dabei würden ca. 40.000 € Erlöse entfallen. Die Abmeldung der 120 und 240 Liter Gefäße würde 10.000 € Mindereinnahme bedeuten.

Dieses Szenario ist aber nicht realistisch.

Insbesondere die Wohnungswirtschaft schätzt diesen „Full“ Service und erwartet ihn inzwischen auch.

Daher geht das Betriebsamt davon aus, dass bestehende PPK-Transportwege nicht abgemeldet werden, sondern der aktuelle Stand gehalten wird.

Diese Annahme ist begründet in der Tatsache, dass in der Vergangenheit (also vor der Einführung der PPK Behälter) gerade die Wohnungswirtschaft mit Kostensenkungsmaßnahmen (u. a. Abschaffung von Hausmeister-Stellen) die Nebenkosten senken konnte; ein wichtiger Baustein hierfür war der „Full-Service“ des Betriebsamtes.

Erwartet wird hingegen ein deutlicher Anstieg der Neubeantragung von Papierbehältern für Gewerbekunden oder die Wohnungswirtschaft dort, wo bisher die Kosten für die 1,1 m³ PPK-Transportwege gescheut wurden und damit das Papier in den Wohnblocks nicht den Verwertungsweg nimmt.

Durch die Stellung von neuen 1.100 l-Behältern PPK werden höhere Papiermengen eingesammelt, für die entsprechende Mehr-Erlöse erzielt werden.